



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 3 6 - 0 0 0 6**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)  V

Anreizförderung im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Zukunft Stadtgrün" -  
Beratung und Förderung von privaten Umfeldmaßnahmen

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

\_\_\_\_\_  
 Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
IX		2019	Beratungs- und Förderungsprogramm Wohnumfeldmaßnahmen	50.000			Treuhandkonto SEG		Beratungsleistungen, Zuschussförderung an Private
						30.000	Treuhandkonto SEG		Programmbudget „Zukunft Stadtgrün“, 60 % Bund-Land
	X					20.000	100606	785810	40 % kommunaler Anteil
X		2020	Beratung und Förderung	100.000			Treuhandkonto SEG		Fortführung des Programms
						60.000	Treuhandkonto SEG		Programmbudget „Zukunft Stadtgrün“, 60 % Bund-Land
	X					40.000	100606	785810	40 % kommunaler Anteil
		2021	Beratung und Förderung	25.000			Treuhandkonto SEG		
						15.000	Treuhandkonto SEG		Programmbudget „Zukunft Stadtgrün“, 60 % Bund-Land
						10.000	100606	785810	40 % kommunaler Anteil
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				<b>175.000</b>		<b>175.000</b>			

Summe Folgekosten: \_\_\_\_\_

#### **Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:**

Das Anreizprogramm zur Beratung und Förderung von Privaten ist eine Schwerpunktmaßnahme im Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“. Kontierungsobjekte und Zuordnungen IM/CO erfolgen durch Dezernat III/20 in Abstimmung mit V/36.

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Zukunft Stadtgrün" sollen private Hauseigentümer durch ein kostenloses Beratungsangebot sowie eine Zuschussförderung bei baulichen Maßnahmen auf ihren Grundstücken unterstützt werden, Maßnahmen zur Bodenentsiegelung, klimatischen Verbesserungen, Begrünung und Attraktivitätssteigerung durchzuführen.

### Anlagen:

1. Plan des vorläufigen Fördergebietes
2. Zuschussrichtlinien

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1 Das Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün in Wiesbaden“ sieht als Anreizförderung ein Beratungs- und Zuschussangebot für private Hauseigentümer vor.
  - 1.2 Die Förderung setzt sich zusammen aus einer für die privaten Hauseigentümer kostenlosen Einstiegsberatung von im Regelfall bis zu 5 Stunden durch ein extern zu beauftragendes Beratungsbüro sowie ergänzend durch die SEG und dem Angebot einer Zuschussförderung in Höhe von 35 bis 50 % der Investitionskosten, höchstens jedoch bis zu 20.000 EUR pro Einzelmaßnahme.
  - 1.3 Die Fördergeberin, Land Hessen, empfiehlt den Kommunen, für die Gewährung der Anreizförderung eine verbindliche Regelungsgrundlage zu erstellen, in der u. a. der räumliche Geltungsbereich, Ziele und Grundsätze der Förderung, die Fördergegenstände sowie Art und Umfang der Förderung beschrieben sind.
  - 1.4 Die Anreizförderung wird als Bestandteil des Städtebauförderungsprogramms „Zukunft Stadtgrün“ aus Bundes- und Landesmitteln in Höhe von ca. 60 % der anfallenden Kosten bezuschusst.
2. Es wird beschlossen:
  - 2.1 Dem Programm zur Beratung von privaten Hauseigentümern und zur Bezuschussung von Wohnumfeldmaßnahmen im vorläufigen Fördergebiet „Zukunft Stadtgrün in Wiesbaden“ (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.
  - 2.2 Die Vergabe der Investitionszuschüsse erfolgt auf der Grundlage der in der Anlage 2 beigefügten und mit Amt 30 abgestimmten Förderrichtlinien.
  - 2.3 Mit der Steuerung des Programms wird aufgrund der Erfahrungen und Kompetenzen aus vorangegangenen erfolgreichen Beratungs- und Förderprogrammen die SEG Stadtentwicklungsgesellschaft als Treuhänder beauftragt.

- 2.4 Für die Durchführung des Programms, d. h. die kostenlose Einstiegsberatung für private Hauseigentümer sowie die Vergabe von Investitionszuschüssen für Wohnumfeldmaßnahmen werden für 2019 50.000 EUR, für 2020 100.000 EUR und für 2021 25.000 EUR freigegeben.  
Die Deckung erfolgt zu 60 % über das Programmbudget „Zukunft Stadtgrün“. Die Deckung des kommunalen Anteils erfolgt über den Innenauftrag 100606, Kostenart 785810. Für 2020 und 2021 stehen auf der Kostenart gemäß Eingabevorgabe von Amt 20 für die Haushaltsplanaufstellung 101.000 EUR bzw. 102.010 EUR zur Verfügung.
- 2.5 Die Steuerungsaufgaben der SEG umfassen die Beauftragung und den Einsatz von Beratungsingenieuren, die ergänzende Beratung von Antragstellern, die Antragsprüfung, den Abschluss und die finanzielle Abwicklung von Fördervereinbarungen mit investitionsbereiten Hauseigentümern sowie die Abrechnung gegenüber dem Fördergeber.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit dem Förderprogramm für private Hauseigentümer werden Anreize geschaffen, ihre innerstädtischen Grundstücke durch Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen ökologisch aufzuwerten und die klimatische Situation im Stadtgebiet sowie die Aufenthaltsqualitäten im Wohnumfeld zu verbessern. Ein speziell für dieses Fördergebiet aufgelegtes Förderprogramm mit den entsprechenden Schwerpunkten ermöglicht unter festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen nach einer durchgeführten Erstberatung die Förderung von unrentierlichen privaten Maßnahmen.

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Programmumsetzung trägt der demografischen Entwicklung Rechnung.

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Wird bei der Umsetzung des Programms angemessen berücksichtigt.

#### **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Im gesamten Programmgebiet besteht ein Nachholbedarf an der Verbesserung des Wohnumfeldes, um die Gebiete auch für die Zukunft als lebenswerte Wohnstandorte zu erhalten. Aufgrund des dort anzufindenden hohen Versiegelungsgrades sind die dicht bebauten Innenstadtbereiche im Sommer von starken Erwärmungen und eingeschränkter Belüftung betroffen.

Die Förderung von investiven Maßnahmen durch eine Zuschussgewährung in Höhe von bis zu 20.000 EUR im Einzelfall setzt eine Inanspruchnahme der für die Hauseigentümer kostenlosen Einstiegsberatung voraus. Für die aus Programmmitteln zu bestreitenden externen Beratungskosten gemäß Beschlusspunkt 1.2 werden in 2019 ca. 5.000 EUR, in 2020 ca. 10.000 EUR veranschlagt. Grundlage der Kalkulation ist ein Kostenaufwand von ca. 500 EUR pro Beratungsfall.

Die Anreizförderung ist Bestandteil des Städtebauförderungsprogramms „Zukunft Stadtgrün“, das aus Bundes- und Landesmitteln in Höhe von ca. 60 % der anfallenden Kosten bezuschusst wird. Für das Anreizprogramm wurden von Seiten des Landes Hessen im Zuwendungsbescheid 2017 Ausgaben in Höhe von 50.000 EUR, in 2018 weitere 100.000 EUR bewilligt; für 2019 wurden 25.000 EUR beantragt.

Die Steuerungsaufgaben der SEG umfassen im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Beauftragung und Steuerung der Beraterleistungen und Abrechnung
- Weitergehende Beratung, Prüfung und Abschluss von Fördervereinbarungen
- Finanzielle Abwicklung der Zuschussvereinbarungen
- Abruf von Fördermitteln und Abrechnung gegenüber dem Fördergeber,

Der hierfür entstehende Aufwand ist bei entsprechender Inanspruchnahme des Anreizprogramms mit bis zu 9.800,- € (zzgl. MwSt.) kalkuliert und bereits durch das im Treuhandvertrag zwischen der Stadt Wiesbaden und der SEG vereinbarte Honorar zur Steuerung des Gesamtprogramms „Zukunft Stadtgrün in Wiesbaden“ abgedeckt.

Die Zuschussrichtlinien (Anlage 2) sind mit dem Fördergeber und Dezernat II/30 abgestimmt.

#### **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

/

Wiesbaden, 20. Mai 2019

Andreas Kowol  
Stadtrat